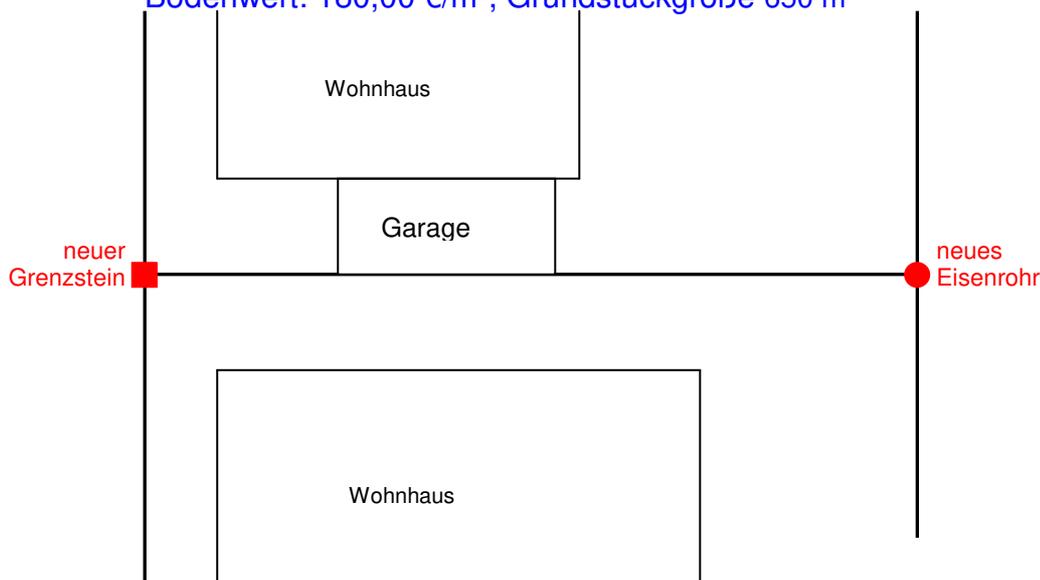


Beispiel 2:

vereinfachte, beispielhafte Darstellung ohne Nebenkosten
 Grenzwiederherstellung
 von 1-3 Grenzpunkten eines Bauplatzes (Mindestgebühr),
 Bodenwert: 180,00 €/m², Grundstückgröße 650 m²



[ÖbVIVO Rheinland-Pfalz] Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom **10. September 2018 (GVBl. S. 317, BS 213-1-23)** in Verbindung mit den §§ 23-25 der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 249, BS 219-1-2) in der jeweils gültigen Fassung.

lfd. Nr.	Art der Leistung	Gebühr
2	Besondere Aufwendungen	
2.1	Reisekosten, Feldaufwandsvergütung, Kosten für die Beförderung der Messgeräte und den Einsatz eines mit besonderen Zusatzeinrichtungen für den vermessungstechnischen Außendienst ausgestatteten Kraftfahrzeugs	30,00 €
10	Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen	
10.1	Grundaufwand	350,00 €
10.3	örtliche Arbeit zur Bestimmung von bestehenden Flurstücksgrenzen	
10.3.2	Grenzwiederherstellung im koordinierten Grenz- und Gebäudepunktfeld für insgesamt 3 Grenzpunkte	
10.3.2.1	für den 1. bis 3. Grenzpunkt: 3 x 254,00 €	762,00 €
10.6	Abmarkung von alten und neuen Grenzpunkten	
10.6.2	2 sonstige Grenzmarken: 2 x 20,00 €	40,00 €
	Gebühren nach lfd. Nr 10.1 bis 10.7:	1.152,00 €
10.8	Bodenwert der vermessenen und neuen Flurstücke: 234.000,00 € 50 % des Bodenwertes lt. Anmerkung 10. zu lfd. Nr. 10: 117.000,00 € → Wertfaktor: 1,30 Gebühr für die Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen: 1,30 x 1.152,00 €	1.497,60 €
8	Vermessungsunterlagen für lfd. Nr. 10 (Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen)	35,00 €
	Nettosumme	1.562,60 €
§ 25 (3)	Umsatzsteuer 19,00 %	296,89 €
	Bruttosumme	1.859,49 €
17.1	Übernahme der Vermessungsschriften durch die Katasterbehörden Gebühr nach lfd. Nr. 10: 1.497,60 € Gebühr für die Übernahme von Vermessungsschriften: 20 % x 1.497,60 €, ustfrei	299,52 €
	Gesamtsumme	2.159,01 €

Wegen Änderung in der Auslegung der Umsatzsteuerrichtlinien wird Ihnen die Übernahmegebühr in Höhe von vorauss. 299,52 € durch das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz direkt in Rechnung gestellt.